BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG
28. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 28 / 2 1.Dezember 2023

Finanzierung der Behindertenverbände und die Umsetzung der UN-BRK im Bremer Landeshaushalt sicherstellen

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Bremen gilt als Vorreiterin bei der Inklusion, Umsetzung von gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe, bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wenn die bisher kommunizierten Zahlen sich in den Haushalten für die einzelnen Ressorts bewahrheiten, sind erhebliche Rückschritte in der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe zu befürchten.

Die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) im Land Bremen wurde durch die koordinierende Stelle (Focal Point) bei der Senatorin für Soziales und den Stab des Landesbehindertenbeauftragten vorbildlich organisiert. In sieben Handlungsfeldern wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet. Die Vertretungen der Behindertenselbsthilfe und der Zivilgesellschaft wurden eingebunden. Trotz Verzögerungen durch die Corona-Pandemie wurde ein umfangreicher Entwurf für einen neuen Landesaktionsplan vorgelegt. Dafür danken wir allen Beteiligten ausdrücklich!

Weil aber weder das Ziel erreicht wurde, weniger aber dafür konkretere Maßnahmen zu entwickeln, noch verbindliche Finanzierungsgrundlagen zu benennen, hat der Landesteilhabebeirat in einer kritischen Stellungnahme den Plan nicht akzeptiert und eine grundlegende Überarbeitung gefordert. Bis zur Bürgerschaftswahl am 14. Mai 2023 wurde jedoch keine zufriedenstellende neue Fassung des Landesaktionsplans vorgestellt. Nach der Wahl wurde bis jetzt kein neuer Entwurf für den Landesaktionsplan vorgelegt, der für eine Beschlussfassung in der Bremischen Bürgerschaft und im Bremer Senat geeignet wäre. Mit Blick auf die Beratungen über den Landeshaushalt für die Jahre 2024 und 2025 trafen Vertreterinnen des Senators für Finanzen im Landesteilhabebeirat sogar die Aussage, dass es kaum finanziellen Spielraum für Maßnahmen aus einem neuen Landesaktionsplans geben wird. Parallel ist angesichts der angespannten Haushaltslage die grundsätzliche Arbeit der Behindertenverbände finanziell stark unter Druck geraten. Das ist aus Sicht des Aktionsbündnisses im AK Bremer Protest und der LAG Selbsthilfe Bremen e.V. inakzeptabel!

Die Bürgerschaft behinderter Menschen fordert:

Die Bremische Bürgerschaft und der Bremer Senat sowie die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Seestadt Bremerhaven müssen im neuen Landes- und Kommunalhaushalt die grundsätzliche Arbeit der Behindertenverbände auskömmlich absichern.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe - Geschäftsstelle Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

Zusätzlich sollen die Bremische Bürgerschaft und der Bremer Senat zeitnah einen neuen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschieden. In allen Einzelhaushalten sind feste finanzielle Positionen zur wirksamen zweckgemäßen Umsetzung der Maßnahmen im neuen Landesaktionsplan im Sinne der UN-BRK festzulegen.

Für die Fraktion: Jürgen Karbe

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2024 an den AK-Protest erbeten.